

II- 459 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

21. 01041/17-Pr.A1b/87

WIEN, 16. APR. 1987

95 /AB

1987 -04- 22

zu 131 /J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Hintermayer
und Kollegen, Nr. 131/J, betreffend För-
derung von Durumweizen

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Genossen, Nr. 131/J, betreffend Förderung von Durumweizen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1):

Für die Ernte 1986 wurde eine Anbaufläche von 10.000 Hektar für Durum für den Inlandsbedarf und 4.000 Hektar für Exportdurum bewilligt.

Für die Ernte 1987 ist eine Anbaufläche von 12.000 Hektar für Durum und 4.000 Hektar für Exportdurum vorgesehen.

Zu Frage 2):

Die Übernahmемenge pro Hektar Durumweizenfläche der Ernte 1986 wurde mit 35 dt festgesetzt. Hinsichtlich einer Übernahmемenge für die Exportdurumfläche gibt es keine Begrenzung. Die Übernahmемenge für Ernte 1987 wird erst im Rahmen des Getreideprotokolles vor der Ernte festgelegt.

- 2 -

Zu Frage 3):

In die Siloaktion für Durum der Ernte 1986 wurden insgesamt 12.035 to eingelagert.

In die Siloaktion für Exportdurum der Ernte 1986 wurden insgesamt 23.968 to eingelagert.

Die bisher hiefür entstandenen Kosten im Rahmen der Siloaktion belaufen sich für Durum auf rund öS 5,5 Mio. und für Exportdurum auf rund öS 7,5 Mio.

Zu Frage 4):

Im Wirtschaftsjahr 1986/87 wurden bisher insgesamt 18.470 to Exportdurum der Ernte 1986 mit einem Stützungsaufwand von rund öS 62,3 Millionen exportiert.

Zu Frage 5):

Übriggebliebene Mengen an Durumweizen-Saatgut werden erst nach erfolgtem Anbau (Anbau erfolgt im April 1987) in die Siloaktion für Exportdurum zu dem für Exportdurum vorgesehenen Preis eingelagert.

Zu Frage 6):

Die Qualität der Durumernte 1986 war gegenüber den Vorjahren als hervorragend zu beurteilen. Die Hektolitergewichte und die Glasigkeit lagen beachtlich über den Basiswerten laut Preisverordnung.

Zu Frage 7):

Die Aufstockung der Durumweizen-Fläche von 10.000 auf 12.000 Hektar mußte aufgrund des Anstieges der inländischen Durum-Vermahlung von 30.000 to im Wirtschaftsjahr 1984/85 auf 35.000 to im Wirtschaftsjahr 1985/86 durchgeführt werden. Da die Ablieferungsmenge in Höhe von 35 dt je Hektar nicht generell erreicht wird, wird man im Rahmen des Getreideprotokolles für die Ernte 1987 eine Herabsetzung dieser Übernahmемenge anstreben.

Der Bundesminister:

